



Sozialdemokratische Partei
Illnau Effretikon Lindau

Dominik Mühlebach
Stadtparlamentarier SP
Hackenbergstrasse 3a
8307 Effretikon ZH

Effretikon ZH, 29.08.2023

Leonie Antweiler
Stadtparlamentarierin SP
Gstückstrasse 16
8308 Illnau ZH

An den Präsidenten des
Stadtparlamentes
Herr Hansjörg Germann
Märtplatz 29, Stadthaus
8307 Effretikon ZH

Interpellation betreffend Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr

Ausgangslage und Begründung

Ein hindernisfreier Ausbau des öffentlichen Verkehrs erleichtert Menschen mit Behinderungen, mobilitätseingeschränkten Senior*innen sowie Personen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Um alltägliche Benachteiligungen für jene Menschen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, trat im Jahr 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Gemäss Art. 22 Abs. 1 BehiG müssen bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens nach zwanzig Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes behindertengerecht sein. Die zwanzigjährige Frist endet am 31. Dezember 2023. Während alle Busse im ZVV-Gebiet niederflurige Einstiegsmöglichkeiten bieten, sind viele Bushaltestellen, u.a. auch auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon, noch nicht barrierefrei ausgestaltet. So entsprechen bis Ende Jahr gemäss dem Faktenblatt über Behindertengleichstellung im ÖV vom Bundesamt für Verkehr lediglich ein Drittel aller Bushaltestellen schweizweit den Vorgaben.¹

Der Kanton Zürich hat Empfehlungen veröffentlicht, um jenen Vorgaben bis Ende Dezember 2023 gerecht zu werden.² Damit ein hindernisfreier Ein- und Ausstieg an den Bushaltestellen gewährleistet ist, stellen sich bauliche Anforderungen an die Höhe der Haltekante und die Dimensionierung der Manövriertfläche im Wartebereich. Beträgt die Höhe der Haltekante 0.22 m und die Breite der Manövriertfläche mindestens 2.00 m, so ist ein autonomer Ein- und Ausstieg für Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung sichergestellt. Können jene Kriterien aus geometrischen Gründen nicht erfüllt werden, wird eine Verschiebung der Bushaltestelle oder eine verkürzte hohe Haltekante (Höhe: 0.22 m; Länge: mind. 4.00 m; Breite: mind. 2.00 m) angestrebt.

¹ Bundesamt für Verkehr (BAV), Faktenblatt, Behindertengleichstellung im öV, Bern 2023, S. 3, <<https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/themen/barrierefreiheit/faktenblatt-behig.pdf.download.pdf/BehiG%20Faktenblatt.pdf>> (besucht am: 29. August 2023).

² Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Hindernisfreie Bushaltestellen, Empfehlung zur Ausgestaltung, Zürich 2018, S. 6 f., <https://www.zvv.ch/zvv-assets/service/hindernisfrei-reisen/pdf/empfehlung_hindernisfreie_bushaltestellen_afv_zvv_2018.pdf> (besucht am: 29. August 2023).

Wenn die räumlichen Begebenheiten dies voraussetzen, kann die Breite des Manövrierebereichs auf minimal 1.40 m reduziert werden. Alternativ ist eine niedrigere Bushaltekante (Höhe: 0.16 m; Länge: mind. 4.00 m; Breite: 2.90 m) zu realisieren, wenn der Bau einer hohen Haltekante nicht möglich ist. In diesem Fall ist ein sicherer Einstieg in den Bus und Ausstieg aus dem Bus nur mittels Rampe und Hilfestellung durch das Fahrpersonal garantiert.

Die Kompetenz über den hindernisfreien Ausbau von Bushaltestellen obliegt der jeweiligen Strasseneigentümerin. Somit ist die Gemeinde Illnau-Effretikon dafür verantwortlich, dass die Bushaltestellen an kommunalen Strassen barrierefrei ausgestaltet sind. Die Bushaltestellen an Staatsstrassen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Zürich.

Damit die Bushaltestellen fristgemäss behindertengerecht ausgebaut werden, empfiehlt das Amt für Verkehr des Kantons Zürich sowie der Zürcher Verkehrsverbund folgendes Vorgehen in vier Schritten.³ Zuerst sind alle Bushaltestellen zu eruieren, welche bereits die Anforderungen erfüllen und für Menschen im Rollstuhl und gehbehinderte Personen als benützbar i.S.v. Art. 4 Abs. 1 VböV gelten. Sodann erfolgt eine Analyse über diejenigen Bushaltestellen, die ohnehin im Rahmen von Haltestellenerneuerungen oder Drittprojekten bis Ende Jahr barrierefrei angepasst werden. In einem dritten Schritt werden die Projekte priorisiert. Die Priorisierung wird anhand der Kriterien Frequenz von ein- und aussteigenden Passagier*innen, Zugang zu öffentlichen Institutionen wie beispielsweise Spitäler, Alters- und Pflegeheime oder Behindertenwerkstätte sowie Haltestellen mit Umsteigefunktion vorgenommen. Zuletzt muss der hindernisfreie Ausbau der Bushaltestellen einer Verhältnismässigkeitsprüfung unterzogen werden. Unverhältnismässig ist eine solche Anpassung innert Frist, wenn der für beeinträchtigte Personen zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand, zu den Anliegen des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes sowie zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht (Art. 15 Abs. 1 BehiG). Die Verhältnismässigkeit wird basierend auf einer Einzelfallprüfung durch den Stadtrat beurteilt. In diesem Sinne hat die Abteilung Tiefbau das Büro Emch + Berger AG Zürich beauftragt, eine Bestandsaufnahme aller Bushaltestellen auf städtischen Strassen zu erstellen. Dieser Erhebungsbericht wurde vom Stadtrat anschliessend ausgewertet. Ferner konkretisierte der Stadtrat das Vorgehen zum hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen an kommunalen Strassen.⁴ Bedauerlicherweise wurden gewisse Anpassungen der Bushaltestellen bisher noch nicht vorgenommen.

Den Vorstossurheber*innen und Mitunterzeichnenden ist es deshalb ein Anliegen, dass die Bushaltestellen zeitnah barrierefrei und die öffentlichen Verkehrsmittel allen Menschen zugänglich sind.

³ Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Hindernisfreie Bushaltestellen, Empfehlung zur Ausgestaltung, Zürich 2018, S. 8 ff. und S. 12, <https://www.zvv.ch/zvv-assets/service/hindernisfrei-reisen/pdf/empfehlung_hindernisfreie_bushaltestellen_afv_zvv_2018.pdf> (besucht am: 29. August 2023).

⁴ Beschluss-NR. 2021-109.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bushaltestellen an kommunalen Strassen können nicht bis Ende 2023 behindertengerecht ausgebaut werden? Was sind die Gründe dafür, dass die gesetzliche Frist nicht eingehalten werden kann? Bis zu welchem Zeitpunkt werden jene Bushaltestellen spätestens den barrierefreien Standards angepasst?
2. Gemäss Stadtrat sollen an sämtlichen Haltestellen auf kommunalen Strassen bis Ende 2023 fehlende taktile Leitsysteme angebracht werden. Ist die fristgerechte Realisierung jener taktilen Leitsysteme bei allen Bushaltestellen bis Ende Jahr realistisch? Wenn nicht, was sind die Gründe für die Verzögerungen? Bis wann beabsichtigt der Stadtrat, alle Bushaltestellen mit taktilen Leitsystemen auszustatten?
3. Die Bushaltestelle Zentrum in Effretikon ist nicht barrierefrei. In der Nähe befindet sich das Alterszentrum Bruggwiesen, das Einkaufszentrum (Effi-Märt), die katholische und die reformierte Kirche sowie der Bahnhof Effretikon. Zudem knüpft die Rosenwegunterführung direkt an die Bushaltestelle an, welche für gehbehinderte Menschen die einzige einigermaßen begehbbare Zugangsmöglichkeit zu den Gleisen 2 bis 6 des Bahnhofs Effretikon darstellt. Insofern müsste der Bushaltestelle eine hohe Priorität für den hindernisfreien Ausbau zukommen. Ausserdem wird die Bushaltestelle nicht in den nächsten fünf Jahren aufgehoben, weil das Projekt Bushof erst im Jahr 2028 realisiert wird. Unseres Erachtens scheint eine Anpassung der Haltestelle oder zumindest ein Provisorium als verhältnismässig. Welche Überlegungen hat sich der Kanton Zürich zur Verhältnismässigkeit und Priorität einer hindernisfreien Anpassung der Bushaltestelle Zentrum gemacht? Ist eine solche Anpassung vorgesehen? Welche weiteren Bushaltestellen an Kantonsstrassen können nicht bis Ende 2023 hindernisfrei ausgebaut werden? Was sind die Gründe dafür, dass die gesetzliche Frist nicht eingehalten werden kann? Steht der Stadtrat hinsichtlich jenen Bushaltestellen mit den kantonalen Behörden im Austausch?
4. Der Bushof in Effretikon weist eine Haltekantenhöhe von 0.10 m auf, weshalb jener nicht dem Standard einer hindernisfreien Zone entspricht. Die Fahrgastfrequenz wochentags liegt bei 5'100 Personen. Der barrierefreie Ausbau wurde hoch priorisiert und soll durch ein Provisorium gewährleistet werden.⁵ Ist eine fristgerechte Realisierung des Projektes bis Ende Jahr möglich? Was sind die vorliegenden Gründe für allfällige Verzögerungen? Bis wann spätestens erfolgt die Realisierung des Provisoriums?
5. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass langfristig die Haltekantenhöhe generell auf 0.22 m ausgebaut wird. Welche Bushaltestellen weisen bis Ende 2023 autonome Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen auf (Haltekantenhöhe: 0.22 m; Breite der Manövriertfläche: mind. 2.00 m)? Bei welchen Bushaltestellen können Menschen mit Gehbehinderungen den Ein- und Ausstieg nur mit Hilfe des Fahrpersonals und mittels Rampe bewältigen? Wurde vom Stadtrat ein Ziel oder eine Strategie verabschiedet, bis wann alle Haltekanten eine Höhe von 0.22 m aufweisen müssen, sofern es die örtlichen Verhältnisse zulassen?
6. Durch die städtebauliche Entwicklung sind in den letzten Jahren zusätzliche Einrichtungen wie bspw. die Seniorensiedlung Oase entstanden. Zudem stehen weitere Projekte wie die Alterssiedlung auf dem Gupfen-Areal an. Bestehen Bestrebungen seitens des Stadtrats jene Einrichtungen besser an das öffentliche Verkehrsnetz anzuschliessen?

⁵ Beschluss-NR 2022-252.



7. Welche weiteren Massnahmen plant die Stadt Illnau-Effretikon, um die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) in Bezug auf den öffentlichen Verkehr weiter voranzutreiben?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse,

Dominik Mühlebach
Stadtparlamentarier SP

Leonie Antweiler
Stadtparlamentarierin SP

Mitunterzeichnende:

Annina Annaheim
Stadtparlamentarierin SP

Markus Annaheim
Stadtparlamentarier SP

Regula Hess
Stadtparlamentarierin SP

Maxim Morskoi
Stadtparlamentarier SP

Vedat Tüzer
Stadtparlamentarier SP

Silja Benker
Stadtparlamentarierin Grüne

Annina Benninger
Grüne
Urs Gmünder
Grüne